

Rumäne reist sechs Wochen zu früh ein

Lastwagenfahrer muss ins Gefängnis, weil seine zehnjährige Bewährungszeit noch nicht abgelaufen ist

VON BERNHARD REMMERS

Lingen. Einfach nur Pech gehabt, oder war es die eigene Dummheit? Das wird sich ein 40-jähriger Mann aus Rumänien gegenwärtig fragen. Unerwartet macht er in diesen Tagen Bekanntschaft mit deutschen Gefängnissen – wieder einmal. Auch wenn ihm diesmal überhaupt keine neue Straftat vorgeworfen wird. Er ist lediglich sechs Wochen zu früh nach Deutschland eingereist.

Der Reihe nach: Am Donnerstag vergangener Woche kontrollieren Polizisten an der A 30 Lastwagen. Routine. Kurz vor der Grenze zu den Niederlanden halten die Beamten auch einen Lkw aus Rumänien an. Sie stellen fest, dass der Truck nicht mehr verkehrssicher ist, und verbieten die Weiterfahrt. Auch das ist Alltag auf deutschen Autobahnen. Bei der Überprüfung der Personalien der beiden Fahrer aber stutzen die Beamten: Laut Fahndungslisten liegt ge-

gen einen der Rumänen ein Haftbefehl vor. Der Mann wird abgeführt und „in die Justizvollzugsanstalt in Lingen eingeliefert“, heißt es später im Polizeibericht.

Tatsächlich ist der Rumäne bereits 1996 in Rheinland-Pfalz zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Zwölf Fälle von Bandendiebstahl, dazu weitere Versuche und einfache Diebstähle. Insgesamt 23 Straftaten listet die Urteilsakte auf, berichtet Oberstaatsanwalt Lothar Liebig im rheinland-pfälzischen Frankenthal: „Da ist schon was zusammengekommen.“ Gut zwei Jahre seiner Strafe hat der Mann aus Rumänien dann auch abgesessen.

Wenige Wochen bevor zwei Drittel der Haftzeit vorbei sind, entlässt der rheinland-pfälzische Strafvollzug ihren Häftling. Er wird in sein Heimatland abgeschoben. Nicht ohne dass man den Rumänen zuvor belehrt: Zehn Jahre lang ist Deutschland für den Straftäter tabu.

Einreise verboten! Vollstreckungsverjährung nennt dies das Rechtssystem. Hält der Verurteilte sich nicht an die Vorgaben, dann „ist die Vollstreckung von Gesetzes wegen fortzuführen“, erklärt Oberstaatsanwalt Liebig. „Und genau das ist passiert. Am 15. Juli wäre die Frist für den Mann abgelaufen.“ Sechs Wochen später also und kein deutscher Polizist hätte den Rumänen aus dem Lkw heraus festgenommen.

Für Klaus Rüter, Strafrechtler in Osnabrück, ist die Geschichte kein Einzelfall: „Es gibt eine Menge Leute, die das betrifft.“ Vor allem in den neunziger Jahren seien Osteuropäer aus Balkanländern oder baltischen Staaten in Deutschland oft bei Straftaten erwischt worden. Die deutschen Behörden hätten dann zugesehen, dass die Täter nach einer kurzen Haftzeit möglichst bald abgeschoben werden. „Man wollte die Leute einfach loswerden“, sagt Rüter. Mittlerweile sind viele der Heimatländer, da-

runter auch Rumänien, Mitglieder der EU. Damit ändert sich für die Betroffenen zwar das Ausländerrecht, nicht aber das Vollstreckungsrecht. „Botschaften geben auf Anfragen da schon mal falsche Auskünfte“, sagt der Osnabrücker Anwalt. „Das bringt Verwirrung.“

Vielleicht hat auch der rumänische Lkw-Fahrer gemeint, er könne nun als EU-Bürger längst wieder frei durch Deutschland reisen. Auch ein solches Missverständnis aber bewahrt ihn nicht vor einem zumindest befristeten Aufenthalt im Gefängnis. Zunächst einmal wird der Mann nun an den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz überstellt, teilt Oberstaatsanwalt Liebig in Frankenthal mit. Dort wird der Rumäne noch jene Tage absitzen müssen, die ihm fehlen, um zwei Drittel seiner Haftstrafe voll zu haben. Stichtag hierfür ist der 14. Juli. Ein Gericht wird dann entscheiden, ob der Mann auf Bewährung entlassen wird.